

**Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2018
Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die vorliegende Gebührenverordnung auf ihre finanzpolitischen Folgen hin geprüft. Sie stellt fest, dass damit keine unmittelbaren Veränderungen der Gebühren, respektive der Tarife einhergehen. Die Schulpflege hat die Kompetenz, die Höhe der Tarife „bei wesentlich geänderten Verhältnissen“ anzupassen (siehe Gebührenordnung der Schulgemeinde Fällanden Art. 3). Die damit einhergehenden finanziellen Folgen sind zum heutigen Zeitpunkt kaum abschätzbare, mutmasslich kleinere Kostenveränderungen. Die RPK empfiehlt der Schulpflege, allfällige Veränderungen der Höhe der Gebühren auf alle Fälle früh genug zu kommunizieren und an der Schulgemeindeversammlung auf Antrag basisdemokratisch legitimieren zu lassen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung die Totalrevision bzw. den Neuerlass der Gebührenordnung im Zuge des neuen Gemeindegesetzes mit Inkrafttreten auf den 1. August 2018 zur Annahme.

Fällanden, 1. Mai 2018

RPK Fällanden

Der Präsident



Daniel Lienhard

Der Sekretär



Gregori Schmid